



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 08.04.2003

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Bahnhof Moers)
- Aufstellungsbeschluss –
3. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof Moers) und Teilaufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 13 und 14

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Vinn der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **324 082 166** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 24.03.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 311 543** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 27.03.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Büro des Bürgermeisters, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de

Bekanntmachung der Stadt Moers**73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Bahnhof Moers)**

I. Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **02.04.2003** beschlossen:

- Die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:
Die bestehende Fläche für Bahnanlagen wird im Norden als Parkplatz und im angrenzenden Bereich als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bahnhof" dargestellt. Die Darstellung der Homberger Straße als Gemeindestraße mit dem Vermerk "Stadtbahntrasse" sowie die nachrichtliche Übernahme "Bahnhof" bleiben erhalten. Im Norden des Änderungsbereiches wird die Kennzeichnung einer Bodenbelastung aufgenommen.
- Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) Nr. 2 BauGB zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung mit den Bürgern bereits zuvor auf der Grundlage der Konzepte zur Rahmenplanung für den Bebauungsplan Nr. 311 erfolgt ist.
- Den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom

22. April bis einschließlich 21. Mai 2003

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Änderungsbereich: Bahnhof Moers, nördlich der Homberger Straße



Moers, den 07.04.2003

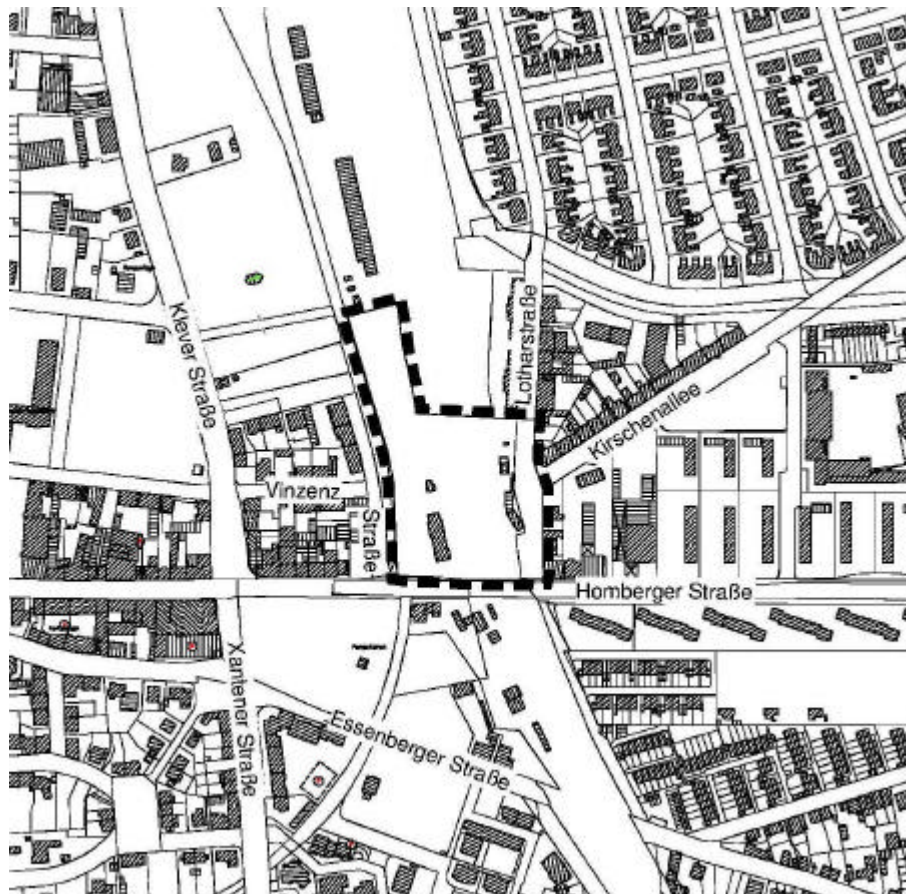
Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof Moers) und Teilaufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 13 und 14

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **13.03.2003** für den nachstehend abgedruckten räumlichen Geltungsbereich beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 311 mit Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Anlage sowie die zur Teilaufhebung beschlossenen Fluchtlinienpläne öffentlich auszulegen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Moers (Bahnhof Moers) mit Begründung und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Anlage sowie die zur Teilaufhebung beschlossenen Fluchtlinienpläne liegen in der Zeit vom

22.04. bis einschließlich 21.05.2003

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Moers, den 18.03.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter